Satzung

über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Sande für die Durchführung von Bürgerentscheiden

Aufgrund der der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.04.2021 (Nds. GVBl. S. 240), hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 17.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Sande für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 16.12.1999 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sande, den 21.06.2021

Gemeinde Sande

Eiklenborg
Bürgermeister